

OSTSEE-ZEITUNG.DE

Donnerstag, 22. Dezember 2005 | Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin zahlte trotz Gerichtsurteil nicht

Erst nach Sperrung und Pfändung des Kontos bei der Landeszentralkasse Schwerin hat jetzt das Umweltministerium eine offene Rechnung beglichen.

Schwerin (OZ) Filmproduzent Burkhard Lenniger aus Otterndorf in Niedersachsen schüttelt entgeistert den Kopf über Verwaltungsbeamte im Schweriner Umweltministerium. Die vollständige Honorarsumme für einen Film-Auftrag aus dem Jahr 2003, die mit Zinsen und Prozesskosten auf über 20 000 Euro angewachsen war, überwies das Ministerium erst jetzt, nachdem Lennigers Anwaltsbüro veranlasst hatte, das Konto des Umweltministeriums bei der Landeszentralbank Schwerin zu sperren und zu pfänden.

Vorausgegangen war ein Rechtsstreit, den das Land verloren hatte. TV-Journalist Lenniger, Kriminalbeamter a. D., war beauftragt worden, eine Filmdokumentation auf DVDs über das Elbehochwasser 2002 zu erstellen. Als die Dokumentation vorlag, bemängelte das Umweltministerium unter anderem die Qualität der Produktion, scheiterte damit aber vor Gericht. Das Urteil vom April dieses Jahres wurde rechtskräftig, als der von Schwerin beauftragte Anwalt die Frist zur Begründung der Berufung verstreichen ließ.

Auf das Geld des öffentlichen Auftraggebers wartete der Privatmann allerdings lange Zeit vergeblich. „Es ist schon ein merkwürdiger und ziemlich einmaliger Vorgang, dass der Staat trotz eines vollstreckbaren Urteils nicht zahlt“, urteilt Lennigers Anwalt, Jörg Nabert aus Hamburg.

Bereits im Mai hatte Lenniger Strafanzeige gegen Günther Leymann, Abteilungsleiter im Umweltministerium, und dessen Mitarbeiter Udo Kloppmann gestellt: „Wegen falscher Verdächtigung, übler Nachrede, versuchten Prozessbetrugs, Untreue und Nötigung“, sagt der Ottendorfer. Hans-Christian Pick, Sprecher der Staatsanwaltschaft Schwerin bestätigt den Eingang der Anzeigen: „Die Kriminalpolizei ermittelt.“

Leymann rechtfertigt das Vorgehen des Umweltministeriums. Die Sache sei „unglücklich gelaufen“. Lenniger sei auch bei anderen Auftraggebern als Querulant bekannt. Ein Großteil der Schuld liege beim Rechtsanwalt, der das Ministeriums in der Sache vertrat. Der habe „verpennt“, rechtzeitig Berufung einzulegen und sei inzwischen von den Aufgaben entbunden. „Am Dienstag habe ich angewiesen, sämtliche Rechnungen zu begleichen“, sagte Leymann gestern. Noch Anfang Dezember hatte sich das Ministerium gesträubt, Zusatzkosten wie die Zwangsvollstreckungsgebühr zu zahlen.

Doch selbst im Umweltministerium wird unter der Hand das offizielle Vorgehen kritisiert. Schließlich hatte der Schweriner Richter Martin Meermann in seiner Urteilsbegründung geäußert, das Land habe seinerzeit die Vertragsverhandlungen mit Lenniger „außergewöhnlich laienhaft“ geführt. Technisch sei die Lieferung in Ordnung.

Und auch die Opposition beobachtet die Vorgänge mit Argusaugen. „Wir werden die Entwicklung verfolgen, haben uns über kleine Anfragen im Landtag bereits informieren lassen“, sagt Gunnar Hennings von der CDU-Landtagsfraktion. Sollten sich durch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft strafrechtlich relevante Sachverhalte ergeben, sollten auch disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen die verantwortlichen Beamten geprüft werden, sagt Hennings.

NICK VOGLER



Burkhard Lenniger, Filmproduzent aus Niedersachsen, bei Dreharbeiten im Helikopter.

Foto: privat